

1. Gibt es in Ihrer Stadt Bedarf an öffentlich gefördertem Wohnraum?

Ja. Sowohl die konkreten Bedarfe, die durch Anfragen bei der Stadt ermittelt werden, als auch die im Wohnungsmarktkonzept und im Entwurf des Flächennutzungsplanes ermittelten Bedarfe, zeigen auf, dass es nicht ausreichend geförderten/ bezahlbaren Wohnraum gibt.

2. Ist mehrgeschossiger, öffentlich geförderter / bezahlbarer Wohnungsbau in Ihrer Stadt mehrheitsfähig?

Grundsätzlich sprechen sich alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen für die Schaffung öffentlich geförderten/ bezahlbaren Wohnraums aus.

3. Gibt es bei ihnen zurzeit baureife Grundstücke, auf denen mehrgeschossiger, öffentlich geförderter / bezahlbarer Wohnungsbau umgesetzt werden kann? Wenn nicht, ist so ein Projekt in den nächsten 3 – 5 Jahren möglich?

Ja, im Neubaugebiet Erlenhof ca. 30 Wohneinheiten und am Ohlendamm ca. 40 WE durch die Neue Lübecker Baugenossenschaft.

Daneben gibt es Privatgrundstücke, auf denen nach § 34 BauGB mehrgeschossiger, öffentlich geförderter / bezahlbarer Wohnungsbau entstehen soll (ehem. Kreisaltenwohnanlage am Reeshoop 25 Wohneinheiten;).

4. Gibt es bei Ihnen bereits Planungen für mehrgeschossigen, öffentlich geförderten / bezahlbaren Wohnungsbau? Wenn ja, für wie viele Wohneinheiten und in welchem Zeitraum ist mit Baubeginn zu rechnen?

Für ein Grundstück in der Kastanienallee wird derzeit ein Bebauungsplan erarbeitet. Nach derzeitigem Stand sollen ca. 100 WE öffentlich gefördert werden, Baubeginn ab 2019.

5. Gibt es bei Ihnen eine politische Mehrheit für eine Beteiligung an einer kreisweiten Gesellschaft, die mehrgeschossigen, öffentlich geförderten / bezahlbaren Wohnungsbau für Sie betreibt?

Bei Debatten, insbesondere im Bau- und Planungsausschuss, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Wohnungsbau, wurde das Thema Steuerung durch Eigentum grundsätzlich positiv bewertet. Abschließende Entscheidungen stehen noch aus.

6. Ist ein gemischt finanzierter Wohnungsbau mit 1/3 auf dem 1. Und 1/3 auf dem 2. Förderweg gewollt, wenn das restliche Drittel frei finanziert und vermietet wird? (Erläuterung: 1. Förderweg 35 Jahre Mietpreisbindung, 2. Förderweg 20 Jahre; es kann ein anteiliges Belegungsrecht für die Kommune gewährt werden.)

Abschließende Entscheidungen stehen noch aus. Insbesondere angesichts auslaufender Belegungsrechte erscheint zeitnahe Ersatz jedoch angebracht.

- 7. Ist es bei Ihnen politisch gewollt, private Investoren, die entsprechend geeignete Grundstücke als Einlage in eine evtl. zu gründende Gesellschaft einbringen, an einer kreisweiten Gesellschaft zu beteiligen?**

Abschließende Entscheidungen stehen noch aus.

- 8. Sehen Ihre politischen Gremien die Notwendigkeit, eine kreisweite Gesellschaft zu gründen, die öffentlich geförderten / bezahlbaren Wohnungsbau für die Gemeinden durchführt und verwaltet?**

Abschließende Entscheidungen stehen noch aus.